



Protokollauszug vom

01.10.2025

Departement Technische Betriebe / Stadtgrün Winterthur:

Vernehmlassung betreffend Änderung des Umweltschutzgesetzes: Massnahmen zur Bekämpfung von invasiven gebietsfremden Organismen (Frist 13.10.2025)

IDG-Status: öffentlich

Beschluss-Nr.: 2025/699

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die beiliegenden Schreiben an das Bundesamt für Umwelt BAFU und an den Schweizerischen Verband Kommunale Infrastruktur SVKI werden genehmigt.
2. Die Stadtkanzlei wird beauftragt, die Schreiben dem BAFU und dem SVKI per E-Mail zuzustellen.
3. Mitteilung an: Departement Bau und Mobilität; Departement Sicherheit und Umwelt, Umwelt- und Gesundheitsschutz; Departement Technische Betriebe, Stadtgrün Winterthur; Stadtkanzlei.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

Ansgar Simon, 02.10.2025 12:06
Unterschrieben mit XiTrust MOXIS

A. Simon

Begründung:

1 Ausgangslage

Am 1. Juli 2025 wurde die Stadt Winterthur über die Arbeitsgruppe Biodiversität des Schweizerischen Verbandes Kommunale Infrastruktur SVKI zur Vernehmlassung betreffend «Änderung des Umweltschutzgesetzes: Massnahmen zur Bekämpfung von invasiven gebietsfremden Organismen» eingeladen. Der SVKI ist eine Sektion des Schweizerischen Städteverbandes und Partner des Schweizerischen Gemeindeverbandes. Die Vernehmlassung läuft bis am 13. Oktober 2025. Aufgrund der besonderen Betroffenheit der Stadt Winterthur wird es zudem als sinnvoll erachtet, die inhaltlich identische Stellungnahme auch direkt an das federführende Bundesamt für Umwelt BAFU einzureichen.

2 Gegenstand der Vernehmlassung

Invasive gebietsfremde Organismen können grosse gesundheitliche, ökologische und ökonomische Schäden verursachen. Um diese Auswirkungen gering zu halten, sind möglichst frühzeitig umfassende Massnahmen zu ergreifen. Die geltenden Rechtsgrundlagen reichen dafür nicht aus, daher sollen die Kantone im Umweltschutzgesetz neu ermächtigt werden, Massnahmen gegen invasive gebietsfremde Organismen anzuordnen. Bei grossen Infrastrukturanlagen wie Nationalstrassen erlässt der Bund solche Vorschriften.

3 Herausforderungen für die Stadt Winterthur

Die Stadt Winterthur ist wie viele Gemeinden in der Schweiz stark betroffen von der Ausbreitung gebietsfremder Organismen. Auf den eigenen Parzellen bekämpft die Stadt diese unter hohem personellem und finanziellem Aufwand, zudem wird Aufklärungsarbeit geleistet und Beratung für Private angeboten. Auf Bundesflächen (z.B. entlang SBB-Linien) werden invasive Neophyten jedoch oft zu wenig bekämpft, was einen Zusatzaufwand für die Stadt bedeutet, da sich die Pflanzen von dort wieder auf städtische Flächen ausbreiten – die Stadt Winterthur fordert daher vom Bund ein konsequenteres Vorgehen.

Zudem waren die Kompetenzen bisher unklar geregelt, wodurch gegenüber Privaten auch bei schweren Befällen von invasiven Organismen keine Massnahmen angeordnet werden konnten. Die Stadt Winterthur fordert, dass die Kantone in solchen Fällen neu Massnahmen anordnen sollen. Besonders betroffen ist Winterthur diesbezüglich vom Auftreten invasiver Ameisen (*Tapi-noma nigerrimum*). Bei der Bekämpfung dieser invasiven Art fehlten der Stadt gesetzliche Grundlagen für Anordnungen auf Privatparzellen oder für Auflagen in Baugesuchen. Die Stadt Winterthur fordert zudem, dass Kantone und Bund frühzeitiger eingreifen und mehr finanzielle Mittel zur Bekämpfung invasiver gebietsfremder Organismen zur Verfügung stellen.

4 Externe und interne Kommunikation

Es ist keine externe oder interne Kommunikation vorgesehen.

Beilagen:

- Antwortbrief Stadtrat an den Schweizerischen Verband Kommunale Infrastruktur SVKI
- Antwortbrief Stadtrat an das Bundesamt für Umwelt BAFU

Der Stadtrat

Pionierstrasse 7
8403 Winterthur

Schweizerischer Verband Kommunale
Infrastruktur SVKI
Frau Nadia Christinet
Monbijoustrasse 8
Postfach
3001 Bern

(per E-Mail an nadia.christinet@kommunale-infrastruktur.ch)

01.10.2025 ^{2025/699}

Stellungnahme zur Änderung des Umweltschutzgesetzes: Massnahmen zur Bekämpfung von invasiven gebietsfremden Organismen

Sehr geehrte Frau Christinet

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, im Rahmen der Vernehmlassung 2025/55 zur Änderung des Umweltschutzgesetzes Stellung nehmen zu dürfen. Die Stadt Winterthur ist wie viele Gemeinden in der Schweiz stark betroffen von der Ausbreitung gebietsfremder Organismen. Auf den eigenen Flächen bekämpft die Stadt diese unter hohem personellem und finanziellem Aufwand, zudem leisten wir Aufklärungsarbeit für die Öffentlichkeit.

1. Allgemein

Eine effektive und kostengünstige Bekämpfung von Vorkommen invasiver gebietsfremder Organismen in Winterthur wird immer wieder dadurch verunmöglicht, dass gesetzliche Grundlagen fehlen und die Zuständigkeiten zwischen den Behörden (Bund, Kanton, Gemeinden) nicht klar sind. Dies wiegt umso schwerer, als dass invasive gebietsfremde Organismen nicht Halt machen vor Grundstücks-, Gemeinde- oder Kantons Grenzen, eine effiziente Tilgung aber nur möglich ist, wenn alle Betroffenen im Anfangsstadium einer beginnenden Ausbreitung an einem Strick ziehen. Eine weitere Herausforderung bei der Bekämpfung von invasiven gebietsfremden Organismen ist die Finanzierung der oft teuren und personalintensiven Massnahmen.

Die Stadt Winterthur begrüsst daher grundsätzlich die überfällige Anpassung des Umweltschutzgesetzes bezüglich Massnahmen zur Bekämpfung von invasiven gebietsfremden Organismen. Der Vorschlag vom Juni 2025 muss jedoch noch angepasst werden, um tatsächlich eine Verbesserung der Situation herbeizuführen.

2. Begriff des hohen Gefährdungspotenzials ist zu schwammig

Der Begriff des «hohen Gefährdungspotenzials» ist aus unserer Sicht unklar und unnötig und soll in Art. 29f Absatz 3 und 4 gestrichen werden. Der Bund soll auf seinen eigenen Flächen (Nationalstrassen, Eisenbahnanlagen, militärischen Anlagen und Flughäfen) *alle* invasiven

gebietsfremden Organismen bekämpfen, denn die Tatsache, dass diese Organismen sich invasiv verhalten, zeigt bereits, dass ein hohes Gefährdungspotential besteht. Es kann nicht sein, dass beispielsweise die Gemeinden unter hohen Kosten Bestände von invasiven gebietsfremden Pflanzen bekämpfen, diese Pflanzen sich jedoch auf benachbarten Bundesparzellen ungehindert ausbreiten.

Zudem muss Art. 29f Absatz 3 dahingehend geändert werden, dass der Bund Massnahmen gegen das unbeabsichtigte Einbringen in die Schweiz für alle gebietsfremden Organismen ergreift, die im Verdacht stehen, ein invasives Potenzial zu haben, und nicht nur für diejenigen, die bekanntermassen bereits invasiv sind – sobald sie sich invasiv verhalten, ist es meist bereits zu spät für effektive Massnahmen. Das Verhindern des Einbringens von invasiven gebietsfremden Arten ist viel kostengünstiger und effizienter und muss daher forciert werden. Die Einführung eines nationalen Frühwarnsystems wäre hilfreich.

3. Kantone in die Pflicht nehmen

Art. 29fbis Vorschriften der Kantone und Berichterstattung sollte aus unserer Sicht präzisiert werden. Zwar ist es schon eine deutliche Verbesserung, dass die Kantone Massnahmen vorsehen können. Für die Gemeinden wäre es jedoch am besten, wenn Kantone analog des Bundes verpflichtet wären, in bestimmten Situationen Massnahmen zu ergreifen: «Ausserhalb der Flächen nach Artikel 29f Absatz 3 Buchstabe b sehen die Kantone [...] Massnahmen vor». Ansonsten besteht das Risiko, dass Gemeinden im Kampf gegen invasive gebietsfremde Arten alleingelassen werden, ohne selber über die nötigen gesetzlichen Grundlagen zu verfügen, um Massnahmen anzuordnen. Zudem droht ein Flickenteppich über die ganze Schweiz, der die Bekämpfung von invasiven Neobiota erschwert und zusätzliche Verwirrung verursacht.

4. Kompetenzen und Finanzierung klären

Die Kompetenzen der einzelnen Staatsebenen müssen entweder im Gesetz oder in der Verordnung klar geregelt werden, denn der heutige Zustand ist für die Gemeinden sehr unbefriedigend. Zudem wäre es wichtig, dass Bund und Kantone finanzielle Mittel für die Bekämpfung von invasiven gebietsfremden Arten sprechen.

Wir danken für die wohlwollende Prüfung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Stadtrates



Michael Kuenzle, 02.10.2025 14:59
Unterschrieben mit X!Trust MOXIS

Michael Künzle
Stadtpräsident



Ansgar Simon, 02.10.2025 12:06
Unterschrieben mit X!Trust MOXIS

Ansgar Simon
Stadtschreiber

Der Stadtrat

Pionierstrasse 7
8403 Winterthur

Bundesamt für Umwelt BAFU
3003 Bern

(per E-Mail an SekretariatBodenundBio-
technologie@bafu.admin.ch)

01.10.2025 ^{2025/699}

Stellungnahme zur Änderung des Umweltschutzgesetzes: Massnahmen zur Bekämpfung von invasiven gebietsfremden Organismen

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, im Rahmen der Vernehmlassung 2025/55 zur Änderung des Umweltschutzgesetzes Stellung nehmen zu dürfen. Die Stadt Winterthur ist wie viele Gemeinden in der Schweiz stark betroffen von der Ausbreitung gebietsfremder Organismen. Auf den eigenen Flächen bekämpft die Stadt diese unter hohem personellem und finanziellem Aufwand, zudem leisten wir Aufklärungsarbeit für die Öffentlichkeit.

1. Allgemein

Eine effektive und kostengünstige Bekämpfung von Vorkommen invasiver gebietsfremder Organismen in Winterthur wird immer wieder dadurch verunmöglicht, dass gesetzliche Grundlagen fehlen und die Zuständigkeiten zwischen den Behörden (Bund, Kanton, Gemeinden) nicht klar sind. Dies wiegt umso schwerer, als dass invasive gebietsfremde Organismen nicht Halt machen vor Grundstücks-, Gemeinde- oder Kantonsgrenzen, eine effiziente Tilgung aber nur möglich ist, wenn alle Betroffenen im Anfangsstadium einer beginnenden Ausbreitung an einem Strick ziehen. Eine weitere Herausforderung bei der Bekämpfung von invasiven gebietsfremden Organismen ist die Finanzierung der oft teuren und personalintensiven Massnahmen.

Die Stadt Winterthur begrüsst daher grundsätzlich die überfällige Anpassung des Umweltschutzgesetzes bezüglich Massnahmen zur Bekämpfung von invasiven gebietsfremden Organismen. Der Vorschlag vom Juni 2025 muss jedoch noch angepasst werden, um tatsächlich eine Verbesserung der Situation herbeizuführen.

2. Begriff des hohen Gefährdungspotenzials ist zu schwammig

Der Begriff des «hohen Gefährdungspotenzials» ist aus unserer Sicht unklar und unnötig und soll in Art. 29f Absatz 3 und 4 gestrichen werden. Der Bund soll auf seinen eigenen Flächen (Nationalstrassen, Eisenbahnanlagen, militärischen Anlagen und Flughäfen) *alle* invasiven gebietsfremden Organismen bekämpfen, denn die Tatsache, dass diese Organismen sich invasiv

verhalten, zeigt bereits, dass ein hohes Gefährdungspotential besteht. Es kann nicht sein, dass beispielsweise die Gemeinden unter hohen Kosten Bestände von invasiven gebietsfremden Pflanzen bekämpfen, diese Pflanzen sich jedoch auf benachbarten Bundesparzellen ungehindert ausbreiten.

Zudem muss Art. 29f Absatz 3 dahingehend geändert werden, dass der Bund Massnahmen gegen das unbeabsichtigte Einbringen in die Schweiz für alle gebietsfremden Organismen ergreift, die im Verdacht stehen, ein invasives Potenzial zu haben, und nicht nur für diejenigen, die bekanntermassen bereits invasiv sind – sobald sie sich invasiv verhalten, ist es meist bereits zu spät für effektive Massnahmen. Das Verhindern des Einbringens von invasiven gebietsfremden Arten ist viel kostengünstiger und effizienter und muss daher forciert werden. Die Einführung eines nationalen Frühwarnsystems wäre hilfreich.

3. Kantone in die Pflicht nehmen

Art. 29fbis Vorschriften der Kantone und Berichterstattung sollte aus unserer Sicht präzisiert werden. Zwar ist es schon eine deutliche Verbesserung, dass die Kantone Massnahmen vorsehen können. Für die Gemeinden wäre es jedoch am besten, wenn Kantone analog des Bundes verpflichtet wären, in bestimmten Situationen Massnahmen zu ergreifen: «Ausserhalb der Flächen nach Artikel 29f Absatz 3 Buchstabe b sehen die Kantone [...] Massnahmen vor». Ansonsten besteht das Risiko, dass Gemeinden im Kampf gegen invasive gebietsfremde Arten alleingelassen werden, ohne selber über die nötigen gesetzlichen Grundlagen zu verfügen, um Massnahmen anzuordnen. Zudem droht ein Flickenteppich über die ganze Schweiz, der die Bekämpfung von invasiven Neobiota erschwert und zusätzliche Verwirrung verursacht.

4. Kompetenzen und Finanzierung klären

Die Kompetenzen der einzelnen Staatsebenen müssen entweder im Gesetz oder in der Verordnung klar geregelt werden, denn der heutige Zustand ist für die Gemeinden sehr unbefriedigend. Zudem wäre es wichtig, dass Bund und Kantone finanzielle Mittel für die Bekämpfung von invasiven gebietsfremden Arten sprechen.

Wir danken für die wohlwollende Prüfung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Stadtrates



Michael Kuenzle, 02.10.2025 14:59
Unterschrieben mit XITrust MOXIS

Michael Künzle
Stadtpäsident



Ansgar Simon, 02.10.2025 12:06
Unterschrieben mit XITrust MOXIS

Ansgar Simon
Stadtschreiber